

EINHEITLICHES STEUERKONTO

18.08.2022

Sehr geehrte KundInnen und GeschäftspartnerInnen,

am 14. Juli 2022 wurde das Gesetz Nr. 263-FZ zur Änderung des Ersten und Zweiten Teils des Steuergesetzes der Russischen Föderation [veröffentlicht](#).

Die wichtigste Änderung war die Einführung der Konzepte des einheitlichen Steuerkontos (ESK) und der einheitlichen Steuerzahlung (ESZ) sowie neue Vorgehensweisen bei der Verwaltung von Steuerzahlungen.

Die neuen Vorschriften treten am 01.01.2023 in Kraft und sind für alle Steuerpflichtigen verbindlich.

Für jede natürliche Person und jede Organisation, die Steuerzahler, Gebührenzahler, Beitragszahler und/oder Steueragent ist, wird ein einheitliches Steuerkonto geführt.

So wird die Zahlung der einzelnen Steuern, Beiträge oder sonstigen Abgaben in eine **Gesamtschuld** gegenüber der Steuerbehörde umgewandelt. Die gesamte Zahlungsverpflichtung wird auf der Grundlage der eingereichten Steuererklärungen, der berichtigten Steuererklärungen und der Bescheide über die berechneten Steuerbeträge, Gebühren, Steuervorauszahlungen, Versicherungsprämien und Bescheide der Steuerbehörde auf dem einheitlichen Steuerkonto des Zahlers gebildet.

Mit dem Gesetz wird ein **einheitlicher Termin für die Einreichung von Steuererklärungen und -mitteilungen** eingeführt - der 25. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats, für vierteljährliche Steuern - der letzte Monat des Berichtsquartals.

Steuer, Beitrag	Alter Termin	Neuer Termin
Sozialbeiträge	15	
Verbrauchssteuern	15, 25	
Mehrwertsteuer	25	
Gewinnsteuer	28	25
Mineralgewinnungssteuer (MET)	30	
Vermögensteuer	30	

Ebenso wird ein **einheitlicher Termin für die Zahlung der einmaligen Steuerzahlung** eingeführt.

Steuer, Beitrag	Alter Termin	Neuer Termin
Sozialbeiträge	15	
Verbrauchssteuern	25	
Mehrwertsteuer	25	
Mineralgewinnungssteuer (MET)	25	
Gewinnsteuer	28	28
Vermögensteuer	30	
Grundsteuer	30	
Verkehrssteuer	30	
Einkommensteuer	Zeitpunkt der Einkommenszahlung	

SWILAR 000

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 (495) 648 69 44

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

Die Vorteile des neuen Verfahrens zur Verwaltung der Steuerzahlungen werden vom Föderalen Steuerdienst auf seiner [Webseite](#) erläutert:

- 1) 1 Zahlung + 2 Zahlungsangaben (INN und Zahlungsbetrag);
- 2) 1 Zahlungstermin pro Monat;
- 3) 1 Guthaben für das einheitliche Steuerkonto als Ganzes;
- 4) 1 Tag für die Einziehungsanordnung
- 5) 1 Einziehungsbeleg für die Bank;
- 6) 1 Tag für die Freigabe des Kontos

Über die praktischen Aspekte der neuen Regelung werden wir in künftigen KI zu diesem Thema informieren.

Der erste praktische Tipp ist, vor dem 01.01.2023 mit dem Föderalen Steuerdienst einen Abgleich für alle etwaigen Steuern, Beiträge und sonstigen Zahlungen vorzunehmen, um sich ein klares Bild von den Rückständen und Überzahlungen in Bezug auf die einzelnen Verbindlichkeiten zu machen und eventuell rückforderbare Überzahlungen zurückzufordern. Denn nach dem Übergang zum einheitlichen Steuerkonto wird die Beweislage nicht mehr eindeutig sein.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

Ihre Ansprechpartner:

Eugenia Chernova, Projektleiterin **swilar** OOO
M: eugenia.chernova@swilar.ru, T: +7 (495) 648 69 44 (ext. 310)

Olga Kireyeva, stellvertretende Projektleiterin **swilar** OOO
M: olga.kireyeva@swilar.ru, T: +7 (495) 648 69 44 (ext. 311)